



## Erhebungsbogen zur Veranlagung zum Fremdenverkehrsbeitrag 2019

Firma / Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Straße / Ort: \_\_\_\_\_

Anschrift der Betriebsstätte: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
(bitte angeben) (bitte angeben)

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_ Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

### 1. Umsatzangaben bitte wie folgt:

Gewerbeanmeldung/Betriebsaufnahme war: vor 2017 = dann Gesamtumsatz aus 2017  
in 2017/2018 = dann Gesamtumsatz 2018  
in 2019 = dann bisheriger Umsatz 2019

	Tätigkeitsbereich	Tätigkeitsbereich	Tätigkeitsbereich
<b>Tätigkeitsbereiche</b> (Sollte eine getrennte Umsatzerfassung nach Tätigkeitsbereichen nicht möglich sein, geben Sie bitte den Bereich an, in dem Sie hauptsächlich tätig sind)			
<b>Betriebsaufnahme</b> war im Jahr _____			
<b>Gesamtumsatz</b> für das Jahr _____ (lt. beigefügten Belegen)	€	€	€

Die beitragspflichtige Tätigkeit wurde bereits zum \_\_\_\_\_ abgemeldet.

Die beitragspflichtige Tätigkeit wurde ausgeübt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2. Sonstige Angaben / bzw. Erläuterungen: \_\_\_\_\_

### 3. Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

(Name/Anschrift/Telefon)

\_\_\_\_\_

Ich (Wir) versichere(n), dass ich/(wir) die Angaben in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ (rechtsverbindliche Unterschrift)

**Bitte denken Sie daran, Ihre Umsatzangaben durch geeignete Belege, wie z. B. die Umsatzsteuererklärung, hilfsweise die BWA, relevante Anlagen zur Einkommensteuererklärung (z.B. Anlage V+V) oder die Gewinn- und Verlustrechnung nachzuweisen. Herzlichen Dank hierfür!**

zurück an:

**Gemeinde Möhnesee**  
Fachbereich Finanzen  
- z. Hd. Frau Hoffmann -  
Hauptstraße 19  
59519 Möhnesee

Folgende aussagekräftigen Anlagen / Belege sind dem Erhebungsbogen beigelegt:

---

---

---

---

---

Es handelt sich hierbei um eine Erklärung i. S. v. § 150 AO. Sie sind zur Abgabe dieser Erklärung gem. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Möhnesee verpflichtet. Im Fall der Nichterteilung oder der nicht rechtzeitigen Erteilung von Auskünften oder der Nichtvorlage bzw. der nicht rechtzeitigen Vorlage von Unterlagen und Nachweisen ist die Gemeinde Möhnesee berechtigt, die zur Beitragsveranlagung erforderlichen Angaben beim zuständigen Finanzamt zu erfragen. Wahlweise kann die Gemeinde Möhnesee auch die zur Berechnung des Messbetrags erforderlichen Umsatzzahlen gem. § 10 Abs. 4 der o.g. Satzung im Schätzwege ermitteln. Verstöße gegen die Anzeige-, Auskunfts- und Nachweispflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_